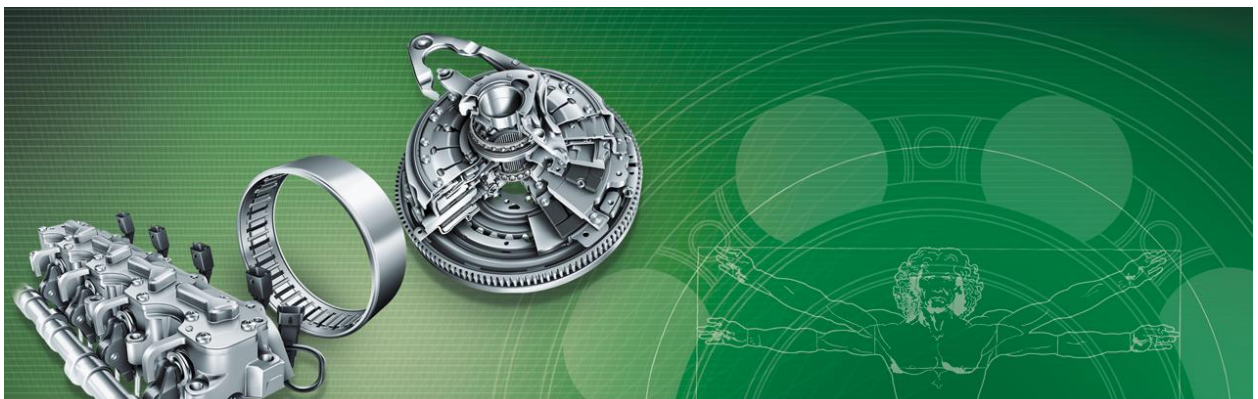


**SCHAEFFLER**

# **Logistikrichtlinie**

## **Logistische Anforderungen von Schaeffler an Lieferanten**

**Stand: 2014/08**



# Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
2	Geltungsbereich .....	4
3	Allgemeine Anforderungen an den Lieferanten und Lieferprodukte.....	5
4	Kapazität und Flexibilität .....	5
4.1	Vorgehensweise .....	5
4.2	Flexibilität im Serienprozess.....	5
4.3	Veränderungen in der Produktion.....	5
4.4	Maßnahmen bei Störungen.....	6
5	Ersatzteile .....	6
6	Versorgungsmethoden und Bedarfsweitergabe .....	7
6.1	Datenanalyse .....	7
6.2	Bedarfsplanung und -vorschau .....	7
6.3	Versorgungsmethoden.....	7
6.4	Konsignation .....	9
7	Kommunikation.....	9
7.1	Laufende Informationsverpflichtungen .....	10
7.2	Informationspflichten in Sonderfällen .....	10
7.3	Reaktionszeit .....	10
7.4	Datenaustausch .....	10
7.5	Elektronisch ausgetauschte Dokumente / Nachrichten.....	11
7.5.1	Nachrichten an den Lieferanten .....	11
7.5.2	Nachrichten an Schaeffler .....	11
7.5.3	Bewegungsdaten bei der Konsignationsabwicklung.....	11
7.5.4	Datenaustausch beim VMI-Prozess .....	11
8	Liefertreue .....	12
9	Lieferbedingungen (Incoterms) .....	12
10	Verpackung .....	12
10.1	Allgemeine Anforderungen.....	12
10.2	Detailinformationen.....	12

11	Kennzeichnung.....	13
11.1	Einzusetzende Labels.....	13
11.2	Grundsätzliches zur Kennzeichnung.....	13
11.3	Vorgaben zur Kennzeichnung in Ausnahmefällen.....	15
11.4	Detailinformationen.....	15
12	Anlieferung und Dokumente.....	16
12.1	Allgemeines.....	16
12.2	Erforderliche Begleitpapiere.....	16
12.2.1	Frachtbrief.....	16
12.2.2	Lieferschein.....	16
12.2.3	Zolldokumente.....	17
12.3	Detailinformationen.....	17
13	Allgemeine Bestimmungen.....	17
14	Anlagen.....	19

## 1 Einleitung

Die Anforderungen der Märkte an die Logistik steigen ständig. Die Verkürzung der Reaktionszeiten bei gleichzeitiger Steigerung der Flexibilität, die Optimierung von Beständen und die Reduzierung des Handlings stehen beispielhaft für die Herausforderungen in diesem Bereich.

Vor diesem Hintergrund gewinnen die Logistikprozesse in Einkauf und Beschaffung mehr und mehr an Bedeutung. Das Ziel des Kunden (nachfolgend bezeichnet als "Schaeffler") ist es, diese Prozesse in enger Zusammenarbeit mit den Lieferanten zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern.

Die Umsetzung der nachfolgend beschriebenen Punkte dienen dem Erreichen dieses Ziels.

## 2 Geltungsbereich

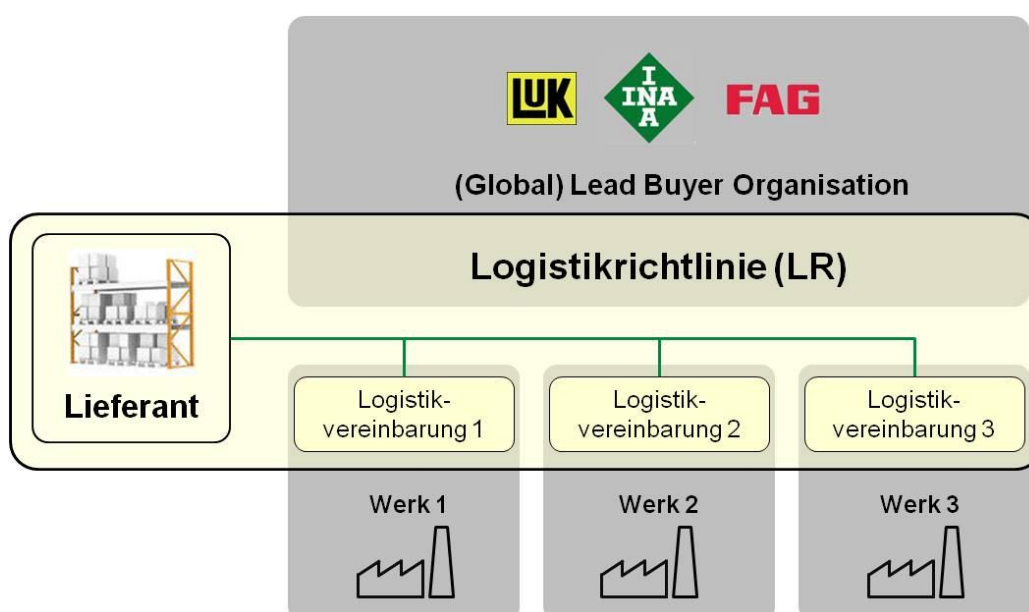
Die Logistikrichtlinie (LR) dient als Grundlage zur Gestaltung und Durchführung logistischer Einkaufs- und Beschaffungsprozesse bei Belieferung von Unternehmen und Standorten von Schaeffler durch externe Lieferanten. Sie ist weltweit gültig.

Darüber hinausgehende Anforderungen sind schriftlich unter Verwendung des Formblattes „Logistikvereinbarung (LV)“ (siehe **Anlage A**) zu vereinbaren.

Soweit eine Rahmenvereinbarung (RV) getroffen oder die Geltung einer Qualitätssicherungsvereinbarung (QSV) bzw. der Einkaufsbedingungen von Schaeffler vereinbart wurde, gehen diese der Logistikrichtlinie (LR) vor.

Der Lieferant ist außerdem verpflichtet, andere zu Schaeffler gehörende Gesellschaften (z.B. die Schaeffler AG und die Gesellschaften, an denen die Schaeffler AG direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist) entsprechend den Bestimmungen der LR zu beliefern.

Die zwischen dem Lieferanten und der jeweiligen Gesellschaft zustande kommenden Lieferverträge generieren für Schaeffler keine Ansprüche und keine Pflichten.



Zusammenhang von Logistikrichtlinie (LR) und Logistikvereinbarung (LV)

Im Einzelfall ist eine situationsbezogene Anpassung der LR möglich. Insbesondere die Berücksichtigung spezieller Anforderungen von Schaeffler Kunden kann dies erforderlich machen.

Diese Anpassungen erfolgen in Abstimmung mit dem Lieferanten. Der Lieferant wird erforderliche oder zweckmäßige Anpassungen der LR nicht unbillig, d.h. ohne Grund, verweigern.

### **3 Allgemeine Anforderungen an den Lieferanten und Lieferprodukte**

Der Lieferant ist verpflichtet, die jeweils gültigen und auf ihn und seine Produkte anwendbaren gesetzlichen, behördlichen oder sonstigen rechtlich verbindlichen Vorgaben und Anordnungen zu beachten und zu befolgen, insbesondere im Hinblick auf geltende Außenwirtschafts- und Zollgesetze. Dies gilt unabhängig davon, auf welcher Stufe der Lieferkette der Lieferant sich befindet.

### **4 Kapazität und Flexibilität**

Durch die Bereitstellung ausreichender Kapazität (Personal, Produktionseinrichtungen, Rohmaterial etc.) gewährleistet der Lieferant zu jeder Zeit eine sichere Materialversorgung, welche auch Bedarfsschwankungen, einschließlich der Rohstoffversorgung durch Vorlieferanten, berücksichtigt und ausgleicht.

#### **4.1 Vorgehensweise**

Zur Erfüllung der genannten Anforderungen ist der Lieferant verpflichtet, regelmäßig Kapazitäts- und Ressourcenplanungen durchführen und bei Bedarf nachzuweisen.

Hierzu ist der regelmäßige Abgleich von Bedarfen (von Schaeffler übermittelte Forecasts, Lieferplaneinteilungen und Einzelbestellungen) mit den zur Verfügung stehenden Kapazitäten im Kurz-, Mittel- und Langfristhorizont erforderlich.

Bei erkennbaren kritischen Abweichungen hat der Lieferant unaufgefordert und unverzüglich mit Schaeffler Kontakt aufzunehmen (Selbstanzeige) und geeignete Maßnahmen abzustimmen.

Schaeffler kann bei drohenden oder bestehenden Kapazitäts- oder Lieferengpässen vom Lieferanten die Mitteilung und Darstellung kapazitäts- und lieferrelevanter Zahlen (z.B. Auslastung, Bestände, Schichtmodelle etc.) verlangen. Schaeffler behält sich das Recht vor, die Kapazitäten und die Lieferfähigkeit vor Ort beim Lieferanten zu überprüfen.

#### **4.2 Flexibilität im Serienprozess**

Die für den Lieferanten im Einzelfall für die Belieferung von Schaeffler geltenden Flexibilitätsanforderungen werden gemeinsam mit dem Lieferanten im Dokument „Logistikvereinbarung (LV)“ (siehe **Anlage A**) definiert.

#### **4.3 Veränderungen in der Produktion**

Veränderungen des Produktionsprozesses (einschließlich Serienan- und ausläufen) und Produktionsverlagerungen sowie nicht unerhebliche Veränderungen im Produktionsstandort

selbst, sind Schaeffler durch den Lieferanten unaufgefordert und rechtzeitig anzuzeigen und dürfen erst nach Freigabe durch Schaeffler durchgeführt werden.

Jegliche Pläne zur Fertigungsverlagerung bzw. zu Änderungen am Herstellprozess für den Ersatzteilebedarf sind mindestens sechs Monate im Voraus bekannt zu geben. Dazu muss der Lieferant detaillierte Aktionspläne vorlegen, welche die Versorgung während des Zeitraums der Verlagerung bzw. Umstellung sicherstellen. Darüber hinaus muss der Lieferant den/die zuständige(n) Mitarbeiter(in) der Qualitätsabteilung(en) sowie des Zentraleinkaufs von Schaeffler über derartige Pläne in Kenntnis setzen.

In jedem dieser Fälle muss der Lieferant mit Schaeffler die Fortsetzung und Einhaltung der Produktions- und Lieferfähigkeit abstimmen und sicherstellen, dass die erforderlichen Ressourcen zur Verfügung stehen.

Vor Einstellung der Produktion eines Vertragsprodukts bzw. vor Serienausläufen ist Schaeffler die Möglichkeit zu geben, letztmalig das in Zukunft nicht mehr produzierte Vertragsprodukt in unbegrenztem Umfang zu bestellen. Zu diesem Zweck hat der Lieferant die Einstellung der Produktion bzw. das Auslaufen einer Serie rechtzeitig, mindestens jedoch sechs Monate vor dem jeweiligen Enddatum, schriftlich oder elektronisch mitzuteilen.

#### **4.4 Maßnahmen bei Störungen**

Im Fall einer Störung hat der Lieferant einen Notfallplan für die Beseitigung der Störung auszuarbeiten und innerhalb seines Unternehmens bekanntzumachen, sofern die Störung geeignet ist, die Versorgung von Schaeffler mit Vertragsprodukten zu beeinträchtigen. Als Störungen gelten beispielhaft:

- Maschinen- oder Anlagendefekt
- Werkzeugbruch
- Kapazitätsprobleme
- Qualitätsprobleme
- Beschädigungen oder Verzögerungen beim Versand
- Störungen in der Zulieferkette des Lieferanten
- EDV-Probleme
- sonstige Ereignisse (Streiks, Unfälle usw.)

Bei Eintritt einer Störung hat der Lieferant die betroffenen Schaeffler Werke unverzüglich zu benachrichtigen und über den Notfallplan zu unterrichten. Sofern der Notfallplan aus Sicht vom Schaeffler unzureichend ist, ist Schaeffler berechtigt, unter Berücksichtigung der Interessen des Lieferanten, diesem Maßnahmen zur Beseitigung der Störung vorzuschlagen. Der Lieferant ist verpflichtet, diese Maßnahmen umzusetzen, soweit diese Maßnahmen und deren Umsetzung zumutbar sind.

## **5 Ersatzteile**

Alle Lieferanten sind verpflichtet einen Verfügbarkeitszeitraum von 15 Jahren nach Produktionsende zu gewährleisten.

Innerhalb dieses Zeitraumes darf der Lieferant, ohne schriftliche Genehmigung von Schaeffler, keine Werkzeuge, Anlagen oder sonstigen Betriebsmittel verschrotten, welche für die

Herstellung von Ersatzteilen erforderlich sind.

## **6 Versorgungsmethoden und Bedarfsweitergabe**

### **6.1 Datenanalyse**

Vor Festlegung einer geeigneten Versorgungsmethode ist - in Zusammenarbeit mit dem Lieferanten - für die betroffenen Materialien eine Beschaffungs- und Strukturanalyse durchzuführen. Die Anforderungen von Schaeffler sind hierbei gesamtheitlich zu berücksichtigen.

### **6.2 Bedarfsplanung und -vorschau**

Zur Sicherstellung der Lieferfähigkeit des Lieferanten ist eine langfristige Planung erforderlich. Schaeffler übermittelt dem Lieferanten eine langfristige, unverbindliche Bedarfsvorschau auf Artikel- oder einer gemeinsam abgestimmten Aggregationsebene. Diese basiert neben dem vorhandenen Auftragsbestand auch auf einer mittel- und langfristigen Bedarfseinschätzung.

Die verbindliche Produktions-, Material- und Lieferfreigaben erfolgen in Übereinstimmung mit der Rahmenvereinbarung und/oder sonstigen zwischen Schaeffler und dem Lieferanten bestehenden Vereinbarungen.

### **6.3 Versorgungsmethoden**

Die Absicherung der Materialversorgung erfordert den Einsatz unterschiedlicher Versorgungsmethoden.

Das zu verwendende standardisierte Dispositionsverfahren wird von Schaeffler in Abhängigkeit der material- und lieferantenspezifischen Anforderungen mit dem Ziel hoher Versorgungssicherheit, minimaler Bestände, Vereinheitlichung der Beschaffungsprozesse etc. unter Berücksichtigung der Interessen des Lieferanten festgelegt.

Hierbei verwendet Schaeffler folgende standardisierte Dispositionsverfahren:

<b>Plangesteuerte Methoden</b>	
<b>Lieferabrufverfahren</b>	<p><b>Beschreibung</b></p> <p>Der Lieferanten erhält für einen Zeitraum von bis zu 12 Monaten regelmäßig Bedarfsinformationen (Mengen- und Terminvorgaben) in Form von Lieferplaneinteilungen (siehe <b>Anlage B</b>).</p> <p>Die Lieferplaneinteilungen werden von Schaeffler regelmäßig an festgelegten Wochentagen aktualisiert, wobei die Termine das Ankunftsdatum (Tagestermin) im jeweiligen Schaeffler Werk angeben.</p> <p>Abweichende Lieferungen sind nur in Abstimmung mit Schaeffler gestattet.</p>
	<p><b>Kommunikation durch Schaeffler</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– rollierende Übermittlung der Forecastwerte an festgelegten Wochentagen</li> <li>– unter Beachtung der vereinbarten Kapazitäts- und Flexibilitätsgrenzen in den festgelegten Zeithorizonten</li> <li>– Pflege der Planungsparameter auf Articlebene</li> </ul> <p><b>Pflichten des Lieferanten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lieferung der eingeteilten Mengen zum Bedarfstermin</li> <li>– Bereitstellung der zugesagten Kapazität und Flexibilität</li> <li>– schriftlicher Widerspruch gegen übermittelte Lieferplaneinteilungen innerhalb von zwei Arbeitstagen, wenn diese nicht akzeptiert werden</li> <li>– in Verbindung mit Konsignationsabwicklung Einhaltung definierter Minimal- und Maximallagermengen auf Artikelnummerebene</li> </ul>
<b>Vendor-Managed-Inventory (VMI)</b>	<p><b>Beschreibung</b></p> <p>Der Lieferant übernimmt die komplette Versorgungsverantwortung für ein definiertes Artikelspektrum eines Werkes. Hierfür erhält er einen Einblick in die diesbezügliche Planungssituation von Schaeffler.</p> <p>VMI kann in Verbindung mit einer Konsignationsabwicklung zwischen Schaeffler und dem Lieferant vereinbart werden.</p> <p>Die hierzu notwendigen Rahmenbedingungen werden in einer Zusatzvereinbarung zum <i>Konsignationslagervertrag</i> geregelt.</p>
	<p><b>Kommunikation durch Schaeffler</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bereitstellung von Planungszahlen für das definierte Artikelspektrum</li> <li>– Festlegung und Pflege minimaler und maximaler Bestandsgrenzen</li> </ul> <p><b>Pflichten des Lieferanten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alleinige Verantwortung für die Materialversorgung eines definierten Artikelspektrums eines Werkes</li> <li>– Eigenverantwortliche Planung und Steuerung der Materialversorgung durch Verarbeitung der kontinuierlich bereitgestellten Planungszahlen</li> </ul>



<b>Verbrauchsgesteuerte Methoden</b>	
<b>KANBAN</b>	<p><b>Beschreibung</b> Bei Unterschreiten eines definierten Materialbestandes bzw. Behälteranzahl erhält der Lieferant im Kurzfristbereich das Signal zur Nachversorgung.</p>
	<p><b>Kommunikation durch Schaeffler</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Definition des KANBAN-Verfahrens (Behälter-KANBAN, eKANBAN)</li> <li>– Behälterauswahl, -anzahl und –füllmenge</li> <li>– Festlegung und Pflege des Kreislaufs und der Organisation</li> </ul> <p><b>Pflichten des Lieferanten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Vorhalten der definierten Behälter- und Teileanzahl</li> <li>– Einhalten abgestimmter Reaktionszeiten</li> </ul>
<b>Bestellpunktverfahren</b>	<p><b>Beschreibung</b> Bei Unterschreitung eines definierten Bestellbestandes wird ein Abruf an den Lieferanten ausgelöst.</p>
	<p><b>Kommunikation durch Schaeffler</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Definition und Pflege der Bestellpunkte unter Berücksichtigung der Reaktionszeit und Kapazitätsgrenzen des Lieferanten</li> <li>– termingerechte Auslösung der Bestellung</li> </ul> <p><b>Pflichten des Lieferanten</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Lieferung der bestellten Mengen unter Einhaltung festgelegter Reaktions- und Kapazitätsszusagen</li> </ul>

## 6.4 Konsignation

In Abstimmung mit dem Lieferanten kann eine Konsignationsabwicklung für die jeweiligen Schaeffler Werke eingerichtet werden. Einzelheiten zur Konsignationsabwicklung werden in einem separaten *Konsignationslagervertrag* geregelt.

Eine Konsignationsabwicklung kann mit allen unter *Pkt. 6.3* genannten Versorgungsmethoden kombiniert werden.

## 7 Kommunikation

Die Grundlage für eine erfolgreiche Kooperation zwischen den Lieferanten und Schaeffler ist eine ordnungsgemäß ablaufende Kommunikation. Aus diesem Grund sind Schaeffler verantwortliche Ansprechpartner seitens des Lieferanten zu benennen. Der Lieferant hat eine Änderung der Ansprechpartner unverzüglich mitzuteilen.

## **7.1 Laufende Informationsverpflichtungen**

Der Lieferant hat den zu beliefernden Schaeffler Werken zu jedem Vertragsprodukt folgende Informationen bereitzustellen und diese mindestens alle 12 Monate zu aktualisieren:

- Bestände
- eventueller Ablauf der Haltbarkeit
- Wiederbeschaffungszeit
- Werkzeugdaten (Einsatzmenge bzw. -zeit, Reststandmenge bzw. -zeit)

## **7.2 Informationspflichten in Sonderfällen**

Der Lieferant hat alle Informationen, die das Vertragsverhältnis mit Schaeffler beeinträchtigen können, frühzeitig mitzuteilen.

In Notfällen, insbesondere wenn eine rechtzeitige oder ordnungsgemäße Belieferung von Schaeffler durch den Lieferanten gefährdet ist, hat der Lieferant darüber hinaus sicherzustellen, dass ein durch den Lieferanten benannter Ansprechpartner jederzeit (d.h. auch außerhalb der normalen Geschäftszeiten und an Wochenenden oder Feiertagen) erreichbar ist.

Können Lieferverpflichtungen (z.B. Liefermenge und / oder -termin) nicht eingehalten werden, so ist dies dem jeweils zuständigen Schaeffler Mitarbeiter zwingend rechtzeitig und unaufgefordert mitzuteilen.

## **7.3 Reaktionszeit**

Auf Anfragen von Schaeffler (z.B. zu Beständen, Fertigungs- oder Lieferstatus, Lieferplaneinteilung und -änderungen) hat der Lieferant innerhalb von 24 Stunden zu reagieren und diese unverzüglich zu bearbeiten.

## **7.4 Datenaustausch**

Um einen schnellen Datenaustausch zwischen Schaeffler und Lieferant zu gewährleisten, erfolgt die Datenübertragung grundsätzlich elektronisch über unterschiedliche Übertragungsverfahren.

Schaeffler nutzt zur elektronischen Datenübermittlung den Internet-Marktplatz SupplyOn. Der Lieferant kann darüber Lieferabrufe, Bestellungen usw. per EDI empfangen oder aber diese beschaffungsrelevanten Informationen im WebEDI abrufen. Voraussetzung für eine Belieferung von Schaeffler ist daher die Teilnahme am Internetmarktplatz SupplyOn und der Abschluss eines EDI-/WebEDI-Vertrages. Einzelheiten hierzu werden in einem separaten *EDI-/ WebEDI-Vertrag* geregelt.

Schaeffler verwendet zur Datenübertragung gegenwärtig die EDIFACT-Standardformate. In Ausnahmefällen können alternativ die VDA- oder ANSI X.12 - Nachrichtenformate implementiert werden. Der Austausch von VMI- oder Finanzdaten setzt zwingend das EDIFACT-Format voraus.

Wenn sich der Lieferant zur Nutzung der WebEDI-Lösung entscheidet, erfolgt der Datenzugriff über das von SupplyOn bereitgestellte, internet-basierte Web-Frontend. Einzelheiten und Schulungen dazu werden von SupplyOn separat bereitgestellt.

## **7.5 Elektronisch ausgetauschte Dokumente / Nachrichten**

Folgende Dokumente / Nachrichten werden bei Einsatz von SupplyOn-EDI oder WebEDI mit dem Lieferanten ausgetauscht.

### **7.5.1 Nachrichten an den Lieferanten**

Zur Kommunikation in Richtung des Lieferanten werden, abhängig von der vereinbarten Versorgungsstrategie, folgende Nachrichten übermittelt:

- Lieferabrufe
- Bestellungen und Bestelländerungen
- Gutschriften (in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften am Standort von Schaeffler)
- Inventarberichtsdaten
- Bestands- und Bruttobedarfsinformationen (VMI)

EDI-Übertragungen anderer Nachrichten werden individuell überprüft.

### **7.5.2 Nachrichten an Schaeffler**

Der Lieferant hat grundsätzlich folgende Informationen über SupplyOn (WebEDI oder SupplyOn-EDI) zur Verfügung stellen:

- Bestellbestätigung (bei Einzelbestellungen)
- Lieferavis

Die Art der Information wird jeweils mit Schaeffler im einzelnen abgestimmt.

### **7.5.3 Bewegungsdaten bei der Konsignationsabwicklung**

In Verbindung mit dem Konsignationslagerverfahren werden folgende Mitteilungsarten angezeigt:

- Wareneingangsmitteilung (Waren im Konsignationslager / ESP-Lager empfangen)
- Warenausgabemitteilung
- Korrekturen

### **7.5.4 Datenaustausch beim VMI-Prozess**

Gemäß der vereinbarten Versorgungsstrategie kann der VMI-Prozess (Vendor Managed Inventory) verwendet werden. VMI-Nachrichten werden über die SupplyOn VMI-Lösung bereitgestellt. Im VMI-Prozess werden folgende Informationen tagaktuell an den SupplyOn VMI-Monitor übermittelt und so dem Lieferanten zur Verfügung gestellt:

- Bruttobedarf
- Lagerbestand
- Wareneingangsquittung

Bei Bedarf stehen dem Lieferanten diese Informationen auch als EDI-Nachricht zur Verfügung.

## 8 Liefertreue

Die Liefertreue des Lieferanten wird mit den 3 Kennzahlen Termintreue (LZ1), Mengentreue (LZ2) und Logistikreklamationen (LZ3) bewertet.

Im Dokument S296001 - Teil 5 - Lieferantenbewertung und in dessen Anlage 1 – Lieferantenbewertung – Bewertungskriterien werden die Bewertungslogiken und- Kriterien dargestellt.

[http://www.schaeffler.com/remotemedien/media/\\_shared\\_media/12\\_suppliers/quality/quality\\_assurance\\_agreement\\_qaa/\\_supplier\\_evaluation/\\_S\\_296001-5\\_A1\\_Bewertungskriterien.doc](http://www.schaeffler.com/remotemedien/media/_shared_media/12_suppliers/quality/quality_assurance_agreement_qaa/_supplier_evaluation/_S_296001-5_A1_Bewertungskriterien.doc)

## 9 Lieferbedingungen (Incoterms)

Schaeffler verwendet zur Definition der Lieferbedingungen für den internationalen Warenhandel die von der ICC (International Chamber of Commerce) erstellten Incoterms (International Commercial Terms). Sie dienen der international einheitlichen Auslegung gängiger Vertragsformeln.

Incoterms sind vertraglich zu vereinbaren und zu dokumentieren (z.B. (Einkaufs-) *Rahmenvereinbarung*, *Allgemeine Einkaufsbedingungen*, Bestellung etc.). Sofern nichts anderes angegeben ist, bezieht sich die Bezeichnung der Lieferbedingungen auf die jeweils aktuellste Fassung der Incoterms.

Aktuelle Version der Incoterms: <http://www.icc-deutschland.de/icc-regeln-und-richtlinien/icc-incotermsR.html>

## 10 Verpackung

Der Lieferant ist für den Schutz und die vertragskonforme Anlieferung seiner Produkte verantwortlich. Er hat eine ordnungsgemäße und geeignete Verpackung / Umverpackung bzw. ein solches Transportmittel zu verwenden.

### 10.1 Allgemeine Anforderungen

Bei der Auswahl einer geeigneten Verpackung für die Anlieferung von Produkten sind primär folgende Punkte zu berücksichtigen:

- Schutz der Teile
- Kosten für die Verpackung, Handling und Einsatz
- Umweltverträglichkeit
- Lagerfähigkeit
- Lade- und Transportfähigkeit
- Integration in ein bestehendes Verpackungskonzept
- Durchgängigkeit (das Material kann in der Anlieferverpackung in die Produktion von Schaeffler einfließen)

### 10.2 Detailinformationen

Für die INA und FAG sind weiterführende Informationen im Verpackungshandbuch hinterlegt ([www.schaeffler.de](http://www.schaeffler.de) → Lieferanten → Versand- und Transportvorschriften → Verpackungshandbuch).

Für die LuK sind folgende Vorgaben ([www.luk.de](http://www.luk.de) → Lieferanten → Logistik) zu beachten:

- Logistikhandbuch
- Übersicht Packmittel
- Verpackungsdatenblatt
- Leergutanforderung

## **11 Kennzeichnung**

Bei Anlieferung müssen sowohl die (Um-)Verpackungen als auch die Produkte selbst entsprechend den mit Schaeffler getroffenen Vereinbarungen und den mitgeltenden Verpackungsvorschriften gekennzeichnet sein.

### **11.1 Einzusetzende Labels**

Die Kennzeichnung von Sendungen muss grundsätzlich nach dem Schaeffler-GTL-Standard gemäß dem international anerkannten Global Transport Label Standard in Version 3, des Joint Automotive Industry Forum (JAIF) erfolgen. Die genauen Spezifikationen des GTL können dem „Schaeffler GTL Implementierungsleitfaden“ entnommen werden.

([www.schaeffler.de](http://www.schaeffler.de) → Lieferanten → Logistik → Regelwerke  
→ Schaeffler GTL Implementierungsleitfaden)

Neue Lieferanten müssen grundsätzlich entsprechend diesem Standard kennzeichnen. Bestehende Lieferanten müssen auf diesen Standard umstellen. Die Umstellung wird bilateral abgestimmt.

Bis zur Umstellung eines bestehenden Lieferanten bleiben die folgenden Regelungen bezüglich Kennzeichnung gültig.

Die verwendeten Labels müssen folgenden Anforderungen entsprechen:

- Versandeinheiten müssen mit einem Warenanhänger nach VDA 4902 Version 4 oder ODETTE gekennzeichnet sein.
- Bei Einsatz von KLT's sind KLT-Label nach VDA 4902 Version 4 oder ODETTE zu verwenden
- Primärverpackungen müssen mindestens mit einem lieferanteneigenen Etikett gekennzeichnet

Weiterführende Informationen zur Kennzeichnung und Feldbelegung der Labels siehe **Anlage C**.

### **11.2 Grundsätzliches zur Kennzeichnung**

Bei der Kennzeichnung von (Um-)Verpackungen und Produkten sind folgende Punkte zu beachten:

- Die Kennzeichnung muss lesbar und eindeutig sein
- Alte Kennzeichnungen sind zu entfernen
- Kennzeichnungen müssen nach Vorgabe angebracht werden
- Kennzeichnungen müssen gegen Verlieren gesichert sein (z.B. durch Sichern mit einem rückstandsfrei entfernbaren Klebepunkt)

- Leer-KLT´s sind entsprechend zu kennzeichnen
- Mischsendungen sind als solche zu kennzeichnen

Weiterhin ist zu beachten:

- Form und Inhalt der Kennzeichnung ist abhängig von der verwendeten Verpackung
- Vorhandene Kennzeichnungsflächen oder Einstecktaschen sind zu nutzen, sofern sie nicht anderen Vorgaben widersprechen
- Das Bekleben von Mehrwegversandpackmitteln ist unzulässig.

Alle

- Versandeinheiten (z.B. Palette)
- Versandstücke (z.B. KLT oder Schachtel)
- Primärverpackungen (z.B. Beutel in KLT oder Schachtel)

müssen separat gekennzeichnet sein.

### **11.3 Vorgaben zur Kennzeichnung in Ausnahmefällen**

In Ausnahmefällen sind die Verpackungen mit Informationen zu kennzeichnen, welche nicht im Standardlabel hinterlegt werden können.

Hierzu gehören:

- Kopie der von Schaeffler erteilten Abweichgenehmigung / Sonderfreigabe (siehe Anlage 3 QSV / S 296001 Teil 3 - *Änderungsgenehmigung / Sonderfreigabe*,
- Hinweis auf Teil- oder Restlieferungen
- Kennzeichnung Serienerstmuster

### **11.4 Detailinformationen**

Für die INA und FAG sind weiterführende Informationen im Verpackungshandbuch hinterlegt ([www.schaeffler.de](http://www.schaeffler.de) → Lieferanten → Versand- und Transportvorschriften → Verpackungshandbuch).

Für die LuK sind folgende Vorgaben ([www.luk.de](http://www.luk.de) → Lieferanten → Logistik) zu beachten:

- Logistikhandbuch
- Übersicht Packmittel
- Verpackungsdatenblatt
- Leergutanforderung

## **12 Anlieferung und Dokumente**

### **12.1 Allgemeines**

Folgende Punkte sind bei der Anlieferung von Material zu beachten:

- Die Lieferungen sind dem Frachtführer mit ordnungsgemäß erstellten und vollständigen Begleitpapieren zu übergeben.
- Bei Versand mit Spedition muss der Lieferschein zusammen mit dem Frachtbrief übergeben werden.
- Der Lieferant hat sicherzustellen, dass die Lieferscheine zusammen mit dem Frachtbrief bei dem betreffenden Schaeffler Werk abgegeben werden.
- Ohne korrekte Begleitpapiere kann die Annahme von Sendungen verweigert werden.

### **12.2 Erforderliche Begleitpapiere**

Bei Anlieferung sind folgende Dokumente zu übergeben:

- Frachtbrief
- Lieferschein
- gegebenenfalls Zolldokumente mit Zollrechnung
- sonstige in der Bestellung geforderte Unterlagen

#### **12.2.1 Frachtbrief**

Auf dem Frachtbrief und Versandauftrag sind in jedem Fall die mit Schaeffler vereinbarten Lieferbedingungen gemäß Incoterms in ihrer jeweiligen Fassung anzugeben.

#### **12.2.2 Lieferschein**

Der Lieferschein muss enthalten:

- Lieferscheinnummer
- Bestellnummer
- Lieferanten-Nummer
- Materialnummer (13- oder 15-stellig)
- Materialkurzbezeichnung
- Änderungsindex lt. Zeichnung
- Gesamtliefermenge
- Anzahl, Art und Menge je Packstück
- Brutto- und Nettogewichte
- Rauminhalt bei sperrigen Gütern
- Entladestelle



- Deutliche Kennzeichnung von Erstmustern und Mischsendungen
- Separate Auflistung von Mehrwegpackmittel  
Hierbei sind Packmittelnnummer, Menge und Bezeichnung anzugeben. Die entsprechenden Daten sind dem Verpackungsdatenblatt zu entnehmen.

### 12.2.3 Zolldokumente

Der Lieferant/Exporteur hat alle für die Zoll-/Importabwicklung erforderlichen Dokumente, insbesondere Handelsrechnungen, Packlisten, Frachtdokumente (Bill of Lading / AWB) Ursprungs- und Präferenzdokumente unverzüglich zur Verfügung zu stellen.

Einfuhrabgaben wegen fehlenden Zolldokumente (insbesondere Ursprungs- und Präferenzdokumente) können von Schaeffler an den Lieferanten zurückbelastet werden.

Die Handelsrechnungen müssen alle aussenhandelsrelevanten Daten, wie

- handelsübliche Warenbezeichnung
- Warenwert
- Währung
- Zolltarif-Nr.
- Ursprungsland
- Gewicht
- Menge
- Lieferbedingung

beinhalten.

### 12.3 Detailinformationen

Für die INA und FAG sind weiterführende Informationen im Verpackungshandbuch hinterlegt ([www.schaeffler.de](http://www.schaeffler.de) → Lieferanten → Versand- und Transportvorschriften → Verpackungshandbuch)

Für die LuK sind folgende Vorgaben ([www.luk.de](http://www.luk.de) → Lieferanten → Logistik) zu beachten:

- Logistikhandbuch
- Versand- und Transportvorschriften
- Versand- und Transportvorschriften Ungarn

## 13 Allgemeine Bestimmungen

Für das Vertragsverhältnis gilt deutsches Recht mit Ausnahme des Kollisionsrechts sowie des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf

(CISG). Gerichtsstand ist Nürnberg, vorbehaltlich eines abweichenden ausschließlichen Gerichtsstandes. Schaeffler ist jedoch berechtigt, den Lieferanten auch an einem anderen zuständigen Gericht zu verklagen.

Sollte eine Bestimmung dieser LR unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der sonstigen Bestimmungen nicht berührt. Die Parteien sind im Rahmen der Zumutbarkeit nach Treu und Glauben verpflichtet, unwirksame Bestimmungen durch im wirtschaftlichen Ergebnis gleichkommende wirksame Regelungen zu ersetzen.

14 Anlagen

Anlage A - Logistikvereinbarung

Seite 1



Logistikvereinbarung

(gültig für Lieferplanmaterialien und Einzelbestellungen)

vereinbart .....  
zwischen .....  
(nachfolgend "Kun  
und .....  
.....  
(nachfolgend "Lief  
Stand: 01.05.2012

MUSTER

Nr.	Thema	Beschreibung	Verantw.	Zielgrößen	Einheit
1	Kapazität / Flexibilität	vereinbarte Kapazitätsbandbreiten	Standard	Jahr ± Quartal ± Monat ±	
2	Forecast, Abrufe und Fristen	Forecastzeitraum Überarbeitung Forecast Übermittlung durch Kunden Auftragsbestätigung/Frist Einspruchfrist	Standard		Monat Kal. Tag Medium h h
3	Lieferplanteilung	Zeitraum Lieferplanabrufe Kleinste Bestell-Liefeinheit Übermittlung Lieferplan wann wie	Werk		Monat Kal.-Tag Medium
4	Liefertermine	Anlieferzyklus	Werk		Kal. Tag
5	Liefermengen	zulässige Mengenabweichung durch Lieferanten	Standard		%
6	Änderung an Bestellungen und Lieferplanabrufen	A-Materialien B-Materialien C-Materialien Clustermaterialien <sup>1</sup> Materialien mit nutzbarer Rohmaterialstruktur <sup>2</sup> Neufertigung Sondermaterialien	Werk		

Anlage A - Logistikvereinbarung

Seite 2

MUSTER



Logistikvereinbarung

(gültig für Lieferplanmaterialien und Einzelbestellungen)

vereinbart .....  
zwischen .....  
(nachfolgend "Kun  
und .....  
.....  
(nachfolgend "Lief  
Stand: 01.05.2012

Nr.	Thema	Beschreibung	Verantw.	Zielgrößen	Einheit
7	Bestände	Konsignationslager Mindestbestände beim Lieferanten VMI (vendor managed inventory)	Standard		Woche
8	Abnahmeverpflichtung	bei Mindestbestandsvereinbarung bei Produktauslauf des Kunden	Standard		Monat Monat
9	Verpackung und Transport	Verpackungseinheit Materialkennzeichnung Transport	Standard		
10	Incoterms		Standard		
11	Organisation und Ansprechpartner	Lieferant Schaeffler Spedition WE-Zeiten (Regelung über Zeitfenster)	Werk		
12	Sonstiges				

Lieferant

Datum

Datum Unterschrift

Datum

Datum Unterschrift

1. C-Artikel, welche als Variante von A- oder B-Materialien gefertigt werden

Anlage B - Beispiel Lieferplanabruf

Seite 1

SCHAEFFLER

Schaeffler Technologies AG & Co. KG · 91074 Herzogenaurach

1

**Lieferplanabruf**

Werk/Ekgrp/Lieferplannummer/Datum			
2	3	4	5
DisponentIn / Abteilung			
6			
E-Mail des Einkäufers			
7			
Unsere UStidentnummer / Ihre UStidentnummer			
8		9	
Ihre Lieferantenummer bei uns / Ihre Faxnummer			
10			Seite 1 / 2

Ihr(e) SachbearbeiterIn

11

Bitte liefern Sie an:

12

Bitte senden Sie alle Rechnungen an die folgende Adresse:

13

MUSTER

Aktuell gültige Einkaufsbedingungen für diesen Lieferplan.

14

Anlage B - Beispiel Lieferplanabruf

Seite 2

SCHAEFFLER

		Werk/Ekgrp/Lieferplannummer/Datum			
		2	3	4	5
Position	15	Übermittlung Nr.	16	erstellt am	17
Material	18				
Abmessung:	19				
	20	Zielmenge:			
	21	Eingeteilte Menge:			
	22	WE-FZ:			
	23	Letzter Wareneingang:			
Produktionsfreigabe:	24				
Materialfreigabe:	25				
26	Liefertermin	27	Menge	28	Änderungen
29	Gelieferte Menge	30	Einteilungs-FZ		
31					

MUSTER

## Anlage B - Beispiel Lieferplanabruf

### Seite 3 - Beschreibung der Felder des Lieferplanabrufes

Nr.	Beschreibung
1	<i>Adresse des Lieferanten</i>
2	<i>Werk</i> Nummer des empfangenden Schaeffler Werkes
3	<i>Ekgrp</i> verantwortliche Einkäufergruppe
4	<i>Lieferplannummer</i> Diese Nummer muss auf dem Lieferschein und anderen Begleitdokumenten des Lieferanten vermerkt werden.
5	<i>Datum der Lieferplanerstellung</i>
6	<i>Disponent/Abteilung</i> Kontaktdaten des Beschaffers im bestellenden Werk
7	<i>E-Mail des Einkäufers / Kommunikationsdaten</i> Kontaktdaten des Einkäufers
8	<i>Umsatzsteuer-Identifikationsnummer Schaeffler</i>
9	<i>Umsatzsteuer-Identifikationsnummer des Lieferanten</i>
10	<i>Lieferantennummer</i> Nummer, unter der der Lieferant bei Schaeffler geführt wird
11	<i>Ansprechpartner des Lieferanten</i>
12	<i>Lieferadresse des empfangenden Schaeffler Werkes</i>
13	<i>Rechnungsadresse Schaeffler</i>
14	<i>Weitere Informationen</i> Aktuell gültige Einkaufsbedingungen für diesen Lieferplan.
15	<i>Position</i> Positionsnummer des Materials im Lieferplan
16	<i>Übermittlungsnummer des Lieferplanabruf</i> Fortlaufender Zähler, der die Anzahl der bisher übermittelten Änderungen festhält. Dient zur eindeutigen Identifikation des Abrufes. Gültig ist grundsätzlich immer der letzte von Schaeffler an den Lieferanten übermittelte Datenstand.
17	<i>Datum und Uhrzeit der Übermittlung des Lieferplanabrufes</i>
18	<i>Schaeffler Materialnummer</i>
19	<i>Schaeffler Materialbezeichnung</i>

## Anlage B - Beispiel Lieferplanabruf

### Seite 4 - Beschreibung der Felder des Lieferplanabrufes

- 20 *Zielmenge des Lieferplanes*  
 Lieferpläne sind bei Schaeffler nicht zeitlich begrenzt. Die Festlegung einer Lieferplanzielmenge ist nicht möglich. Der angegebene Wert hat keine Bedeutung in der Zusammenarbeit zwischen Lieferant und Schaeffler.
- 21 *Eingeteilte Menge*  
 Seit Laufzeitbeginn auf den Lieferplan eingeteilte Gesamtmaterialmenge.
- 22 *Wareneingangs-Fortschrittzahl*  
 Gesamtmaterialmenge, die seit Start des Lieferplanes durch Schaeffler über den Wareneingang des betreffenden Werkes von dem Material vereinnahmt wurde.
- 23 *Menge und Datum des letzten von Schaeffler gebuchten Wareneinganges*
- 24 *Produktionsfreigabe*  
 Alle Einteilungen, die vor dem angegebenen Datum liegen, dürfen vom Lieferanten produziert werden. Für diese Materialien besteht eine Abnahmeverpflichtung.
- 25 *Materialfreigabe*  
 Für alle Einteilungen, die vor dem angegebenen Datum liegen, kann der Lieferant das Material besorgen.
- 26 *Liefertermin*  
 Termin, zum dem das bestellende Schaeffler Werk das Material physisch benötigt.
- 27 *Menge*  
 Eingeteilte Menge, welche, unter Beachtung vereinbarter Mindestmengen von Schaeffler angefordert wird.
- 28 *Änderung*  
 Geänderte Menge zum letzten Lieferabruf.
- 29 *Gelieferte Menge*  
 Von der Einteilung bereits gelieferte Menge.
- 30 *Einteilungs-FZ*  
 Einteilungs-Fortschrittzahl gibt an, welche Mengen aktuell für dieses Material in der Summe eingeteilt sind.
- 31 *Einteilungsdaten*  
 Aktuelle Bedarfsdaten.



Anlage C – Labels VDA 4902

Seite 1 - VDA 4902 Version 4 – DIN A5

(1) Warenempfänger	(2) Abladestelle – Lagerort - Verwendungsschlüssel			
(3) Lieferschein-Nr. (N)	(4) Lieferantenschrift			
(8) Sach-Nr. Kunde (P)	(5) Gewicht Netto (kg)	(6) Gewicht Brutto (kg)	(7) Anzahl Packstücke	
(9) Füllmenge (Q)	(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung			
(11) Lieferanten-Nr. (M)	(12) Sach-Nr. Lieferant			
(15) Packstück-Nr. (S)	(13) Datum	(14) Änderungsstand Konstruktion		
	(16) Chargen-Nr. (H)			
150 mm				210 mm

Anlage C – Labels VDA 4902

Seite 2 - VDA 4902 Version 4 – KLT-Label

(1) Warenempfänger	(2) Abladestelle – Lagerort - Verwendungsschlüssel	(3) Lieferschein-Nr. (N)
(8) Sach-Nr. Kunde (P)		
(9) Füllmenge (Q)	(10) Bezeichnung Lieferung, Leistung	
(11) Lieferanten-Nr. (V)	(12) Sach-Nr. Lieferant	
(15) Packstück-Nr. (S)	(13) Datum	(14) Änderungsstand Konstruktion
(16) Chargen-Nr. (H)		
74 mm		210 mm